

Wichtiges auf einen Blick

Offene Ganzttagsschule an der GGS Johannes-Schule in Königsdorf

Schuloase Rheinland e.V. Friedrich-Ebert-Str. 63, 50226 Frechen

Benjamin Maus

Koordinator des Offenen Ganztags
bmaus@schuloase.de

Alina Genich

stellvertretende Koordinatorin
agenich@schuloase.de

Telefon: 02234 5014103 (hinterlassen Sie uns auch gerne eine Nachricht auf AB)

Mobil: 0151 61459350

E-Mail: ogs.johannesschule@schuloase.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Verwaltung der Schuloase Rheinland e.V.

Dr.-Gottfried-Cremer-Allee 37, 50226 Frechen

**Michaela Schmitz-Höser
& Petra Fränzel**

Geschäftsführende Vorsitzende

**Fachbereiche
Sachbearbeiter*innen**

Personalverwaltung, Management, Buchhaltung
Forderungsmanagement, BuT, AG-Verwaltung
Qualitätsmanagement, Fachberatung Ganzttag

Telefon: 0 22 34 – 60 00 79 - 0

Fax: 0 22 34 – 60 00 79 - 9

E-Mail: info@schuloase.de

Geschäftszeiten in der Verwaltung: Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Das OGS-Büro ist montags bis donnerstags von 9:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 15:00 Uhr besetzt.

In dringenden Notfällen können Sie ab 14:00 Uhr alternativ unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Klassen erreichen. Entsprechende Nummern der Notfallhandys werden über die Gruppenleitungen am ersten Elternabend weitergegeben.

Öffnungs- und Schließzeiten

Der Ganzttag ist täglich bis 16:00 Uhr geöffnet. Bei Unterrichtsausfall (z.B. durch bewegliche Ferientage) besteht ein Betreuungsangebot, welches dezentral in einer Grundschule im Frechener Stadtgebiet angeboten wird. Für die Anreise dorthin findet kein gemeinsamer Transport statt, wir bitten um Berücksichtigung, dass die Eltern hierfür verantwortlich sind. Bei Bedarf melden Sie sich bitte sechs Wochen vor dem entsprechenden Tag im OGS-Büro. Die entsprechenden Unterlagen werden Ihnen dann zugeschickt. Eine Übersicht über alle Schließtage erhalten Sie zu Beginn des Schuljahres.

Entschuldigungen im Krankheitsfall und Arzttermine

Bitte melden Sie die krankheitsbedingte Abwesenheit Ihres Kindes bis 8 Uhr im Sekretariat. Wenn Sie Ihr Kind zur Schule schicken, sollte der Gesundheitszustand grundsätzlich so stabil sein, dass es den ganzen Schultag (von 8:00 bis 15:00 bzw. 16:00 Uhr) verkraftet.

Bei einer nicht akuten Krankheit sind Arzttermine außerhalb der OGS-Zeiten zu legen.

Kurzkonzept

Die OGS Johannesschule versteht sich als Einheit des Vor- und Nachmittages. In enger Zusammenarbeit und durch intensive Absprachen unterrichtet, fördert, begleitet und betreut das gesamte pädagogische Personal (Lehrkräfte und päd. Fachpersonal) unsere Schüler*innen gemeinsam. Zu festgelegten Unterrichtszeiten arbeiten Klassenleitung und Gruppenleitung Hand in Hand. Ebenso verhält es sich in den Hausaufgaben- bzw. Lernzeiten.

Die Kinder werden in reine OGS-Klassen oder in gemischte OGS-Gruppen (bestehend aus Kindern zwei verschiedener Klassen) eingeteilt.

Ganztätig stehen die Klassenräume und naheliegende oder direkt angrenzende Differenzierungsräume – die für die Kinder attraktiv eingerichtet sind –, als auch die Schulhöfe zum Lernen, Spielen, Toben oder Ausruhen zur Verfügung.

Das Mittagessen wird in gemeinschaftlicher Atmosphäre in der Schulmensa eingenommen. Auch hier werden die Kinder von den pädagogischen Mitarbeiter*innen begleitet.

Der Nachmittag, wenn Lernzeit oder Hausaufgaben vorbei sind, wird für die Kinder gruppenintern oder gruppenübergreifend interessant und erlebnisreich gestaltet. So können die Kinder je nach Interessen verschiedene AGs besuchen (siehe auch Arbeitsgemeinschaften), an Angeboten oder Aktivitäten der Gruppe teilnehmen oder sich auf dem Schulhof austoben und spielen. Darüber hinaus bieten wir den Kindern auch Rückzugsmöglichkeiten und Raum für eigene kreative Spielideen, die sie in unseren Räumen oder aber im Außengelände entwickeln können. Zu jeder Zeit steht das pädagogische Team den Kindern leitend und unterstützend zur Seite.

An hausaufgaben- oder schulfreien Tagen gestalten wir ein vielseitiges Programm zu wechselnden Themen (z.B. Workshops oder Ausflüge in die nähere Umgebung, z.B. in den Königsdorfer Wald).

Auch hier freuen wir uns über die eigenen Ideen der Kinder und beziehen diese in unsere Planungen ein. Das Kind und seine Individualität sollen bei uns immer im Mittelpunkt stehen, damit es seine Stärken finden und dadurch seine eigene Persönlichkeit entwickeln, erkennen und leben kann!

Mittagessen

Die Kinder erhalten täglich frisch gekochte Mahlzeiten von unserem Caterer und Rohkost/Obst. Der wöchentliche Menüplan hängt in den Gruppen aus und kann auf der Homepage der Schuloase (<https://www.schuloase.de/speisepl%C3%A4ne-johannesschule>) eingesehen und ausgedruckt werden.

Die Teilnahme am Mittagessen ist für alle Schüler*innen im Offenen Ganzttag verpflichtend.

Essensbeiträge

Der monatliche Beitrag für das Mittagessen beträgt zurzeit **70,00 € bzw. 85,00 € für Sonderkost**. **Eine Erhöhung des Essensbeitrages um 5,00 € monatlich kann nicht ausgeschlossen werden. Die allgemeinen Preissteigerungen werden vom jeweiligen Essenslieferanten an uns weitergegeben, womit eine Anpassung des Mittagessenbeitrages verbunden wäre.**

Die Mittagessenkosten für ein Schuljahr (Mittagessen an 200 Schultagen) **werden gleichmäßig auf 12 Monate verteilt**. Der Beitrag wird erstmalig im August und letztmalig im Juli des laufenden Schuljahres im Lastschriftverfahren im Voraus am 3. Werktag des Monats eingezogen. Da sich die Ferienzeiten jährlich verschieben, werden die Beiträge ab dem offiziellen Schuljahresbeginn am 1. August jedes Jahr erstmals erhoben. **Der Essensbeitrag kann bei Fehlzeiten nicht erstattet werden.** Bei Rücklastschriften wird die anfallende Bankgebühr von **8,- €** in Rechnung gestellt.

Im Fall von Schulschließung (durch höhere Gewalt, wie z. B. Pandemie) fällt zur Abdeckung der laufenden Lohnkosten für die Küchenkräfte eine Pauschale in Höhe von **monatlich 25,00 €** an.

Antrag für ein ermäßigtes Mittagessen

Wenn Sie Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag erhalten, können Sie für Ihr Kind die Kostenübernahme zum Mittagessen beantragen. Wir benötigen eine Kopie des gültigen Leistungsbescheides (1. Seite reicht) bzw. des Wohngeldbescheides (alle Seiten), die Ihnen von den entsprechenden Ämtern, von denen Sie Sozialleistungen beziehen, ausgehändigt werden als Nachweis Ihrer Berechtigung zur Kostenübernahme. Außerdem benötigen wir einen unterschriebenen BuT-Antrag, diesen erhalten Sie jederzeit gerne über unsere Verwaltung unter Telefon 02234 600079 0. Bei Rückfragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Wird Ihrem Antrag auf Kostenübernahme stattgegeben, übernimmt das zuständige Amt die gesamten Kosten für das Mittagessen.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie ohne Vorlage eines gültigen Leistungsbescheides als Vollzahler einstufen und den kompletten Mittagessenbeitrag in Höhe von derzeit 70,00 € berechnen müssen.

Begleitete Hausaufgaben (von montags bis donnerstags)

Die Hausaufgabenbegleitung bzw. die Begleitung der Lernzeiten in den reinen OGS-Klassen hält sich in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Klassenleitung an vorgegebene Hausaufgaben-/Lernzeiten und Vorgehensweisen. Auch in den gemischten Gruppen arbeiten die pädagogischen Mitarbeiter*innen und die Lehrkräfte Hand in Hand, um ein gutes Arbeitsklima in den Lernzeiten sicherzustellen.

Wir unterstützen die Kinder bei einer korrekten Arbeitsweise und im inhaltlichen Verständnis der Aufgaben. Hierbei können und wollen wir nicht auf alle Fehler aufmerksam machen - Kinder dürfen und müssen Fehler machen -, denn nur so kann die Lehrkraft erkennen, was ein Kind kann oder auch noch üben muss. (Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit verbleibt beim Kind und den Eltern -§42 allg. Schulgesetz.)

Unsere Gruppenleitungen haben die Möglichkeit, durch Verzahnungsstunden im Vormittag ebenfalls einen persönlichen, regelmäßigen Einblick in der Lernverhalten der Kinder zu erhalten und diese gemeinsam mit den Lehrkräften zu unterstützen.

Dank des Einsatzes von Mitarbeiter*innen des Vereins „Miteinander-Füreinander“ und zusätzlichen Ehrenamtler*innen können wir in einzelnen Fällen Gruppen- und Einzelförderungen anbieten.

Arbeitsgemeinschaften

Im Nachmittagsbereich haben alle Schüler*innen die Möglichkeit verschiedene AGs zu wählen. Diese umfassen den sportlichen, kreativen, naturwissenschaftlichen und musikalischen Bereich. Pro Schuljahr wird es zwei AG – Phasen geben, in denen die Schüler fest für die Kurse angemeldet werden. Diese Kurse sind größtenteils altersspezifisch nach 1./2. und 3./4. Klasse aufgeteilt. Die AG – Wahl findet nach den Sommerferien und zu Anfang des zweiten Halbjahres statt. Zur Leitung der AGs stehen neben unseren Mitarbeiter/Innen auch Kolleginnen und Kollegen von lokalen Kooperationspartnern zur Verfügung.

Entlass-/Abholzeiten

Die Entlasszeiten und Abholzeiten des Ganztags sind **15:00, 15:30 und 16:00 Uhr**.

Die Kinder können selbständig nach Hause gehen oder abgeholt werden.

Bitte beachten Sie zudem, dass die pädagogischen Mitarbeiter/innen nicht für die Abholung (wer/wann/wie) Ihrer Kinder verantwortlich sind, da es sich beim „Offenen Ganzttag“ um eine schulische Veranstaltung handelt und die gleichen Richtlinien bzgl. Aufsichtspflicht wie im Schulbetrieb lt. § 57 Abs. 1 Schulgesetz NRW-Aufsicht vom 18.07.2005 gelten.

Die Teilnahme am Offenen Ganzttag ist in der Regel an allen Schultagen bis mindestens 15:00 Uhr verpflichtend und Bestandteil des mit Ihnen verbindlich abgeschlossenen Betreuungsvertrages. Die Angebote des Ganztags sind schulische Veranstaltungen und eine **Entlass/Abholung vor 15:00 Uhr** ist nur in Ausnahmefällen möglich. (nähere Erläuterungen siehe Freistellungen).

Freistellungen

Für herkunftssprachlichen Unterricht, regelmäßige Bildungsangebote sowie für Therapien, Arzttermine oder familiäre Ereignisse innerhalb der OGS-Zeiten ist es möglich, einen Antrag auf Freistellung von der pflichtigen Teilnahme zu stellen. Der Grundsatz, dass der Besuch von Bildungsangeboten (z. B. Sportangebote, Musikschule usw.) und Arztterminen grundsätzlich nach 15:00 Uhr bzw. 16:00 Uhr geplant werden sollte, bleibt davon unberührt.

Freistungswünsche sind durch die Erziehungsberechtigten schriftlich im Sekretariat (E-Mail: info@johannesschule-koenigsdorf.de) einzureichen. Entsprechende Nachweise sind beizufügen.

Die Entscheidungskompetenz über die Freistellung liegt **bei der Schulleitung**.

Einen entsprechenden Antrag sowie nähere Informationen (Einreichungsfristen, Freistellungszeiträume, etc.) erhalten sie auf der Schulhomepage, im OGS- Büro oder im Schulsekretariat.

Eine Reduzierung der Beiträge (OGS-Beiträge, Essenspauschale) ergibt sich durch eine Freistellung **nicht**, auch nicht, wenn diese regelmäßig stattfindet.

Das Nacharbeiten von Inhalten der Lernzeiten für die Zeit der Freistellung liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Ferienangebote und bewegliche Ferientage

Ferienfreizeiten werden über die Stadt Frechen/Jugendamt von verschiedenen Trägern der freien Jugendhilfe und Jugendeinrichtungen angeboten. Nähere Informationen finden Sie im jährlich erscheinenden „Hallo Du“-Heft und im Internet unter „Frechen-Themenlotse-Hallo du“.

Sollten Sie an beweglichen Ferientagen eine Betreuung benötigen, melden Sie sich bitte 6 Wochen vorher bei der OGS-Leitung. Es erfolgt keine Abfrage.

Um den letzten Tag vor den Schulferien für die Kinder möglichst entspannt zu gestalten, entfällt an diesem Tag die Anwesenheitspflicht. Die Kinder erhalten vor den Ferien für diesen Tag einen Brief mit einer Bedarfsabfrage. Das Gleiche gilt für den Tag der Bundesjugendspiele und Weiberfastnacht.

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten und der Daten Ihres Kindes sehr ernst. Wir werden keine Daten mit Dritten austauschen, wenn dies nicht aus gesundheitlichen, pädagogischen oder gesetzlichen Gründen ausdrücklich erforderlich ist (s. Anlage 1 „Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten“).

Bitte beachten Sie, dass ohne unterschriebene Einverständniserklärung eine Betreuung im Offenen Ganzttag erheblich erschwert wird, da wir diverse Informationen nicht speichern dürfen ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis. Auch die Einverständniserklärung aller weiteren von Ihnen genannten Personen ist gesetzlich notwendig. Wir dürfen zum Beispiel einen Notfallkontakt (Oma, Tante, Nachbarin etc.) nicht verwenden oder speichern, wenn diese Person nicht die entsprechende Erklärung unterschrieben hat.